

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/19

Sitzungstermin:	Montag, 25.04.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Vertreter

Herr Alexander Otto	CDU	Vertreter für SR Voth
---------------------	-----	-----------------------

Verwaltung

Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung
--------------------	-------------------------------

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Klaus Voth	CDU	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

Beratende Mitglieder

Herr Günter Sander	GRÜNE-Grundmandat	entschuldigt
--------------------	-------------------	--------------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	entschuldigt
------------------	---------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Schoppsdorf, B-Plan Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II", Abwägungs- und Satzungsbeschluss **2014-2019/SR-127**
- 5.2 Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Genthin **2014-2019/SR-128**
- 5.3 Neuerstellung Flächennutzungsplan, Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss **2014-2019/SR-134**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Neubau eines Rad/Gehweges zwischen Genthin und dem Ortsteil Mützel **2014-2019/Info-122**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschusssitzung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Müller, eröffnet und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Schoppsdorf, B-Plan Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II", Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2014-2019/SR-127

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2015 den 2. Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zur erneuten Auslegung gemäß §4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung erfolgte die Auslegung vom 13.10.2015 bis einschließlich dem 03.11.2015.

In diesem 2. Entwurf wurden die Vernässungsproblematik nochmals behandelt und

die Problematik der privaten Zuwegung der Waldnutzung aufgeklärt.
Die Behördenbeteiligung erfolgte gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wurde, wurden angefordert.
Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem gesamten Verfahren und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.
Die von Bürgern eingebrachten Anregungen und Hinweise wurden ebenfalls abgewogen und in der Anlage dargestellt.
Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor. Durch den BUV wurde die Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der Anregungen und den Satzungsbeschluss für den B-Plan „Am Fläming II“ in Genthin OT Schopisdorf.
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die anliegenden Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan „Am Fläming II“ wird in der Fassung vom März 2016 einschließlich aller Anlagen nach § 10 BauGB i.V.m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Genthin 2014-2019/SR-128
Sachverhalt:

Zur bestehenden Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Genthin sollen einige Änderungen vorgenommen werden. Dabei sollen die Präambel den aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie einige Paragraphen den fortgeschrittenen Erkenntnissen aus Baumwissenschaft und Praxis angepasst werden. Gleichzeitig soll der Geltungsbereich auf alle Ortsteile der Stadt Genthin ausgeweitet werden, da die Anpassung nach den diversen Eingemeindungen bisher nicht erfolgte. In den Gebietsänderungsvereinbarungen der eingemeindeten Ortschaften Tucheim, Gladau und Paplitz wurde die Anwendung der Baumschutzsatzung ausgeschlossen. Mit Auslaufen dieser Vereinbarungen am 01.07.2014 gilt die Baumschutzsatzung auch in den genannten Ortsteilen. Zur Vereinheitlichung der Satzungs Vorschriften sollen auch die bestehenden Satzungen der Ortsteile Müttel und Schopisdorf durch die neu zu beschließende Satzung ersetzt werden. Durch die Ausschussmitglieder wurden die unterschiedlichen Auffassungen zur Notwendigkeit einer Satzung diskutiert. Es wurde mehrheitlich die Weiterleitung an den SR empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung der Baumschutzsatzung mit den im Sachverhalt dargestellten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Neuerstellung Flächennutzungsplan, Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss **2014-2019/SR-134**
Sachverhalt:

Durch die Eingemeindungen 2009 und 2011 war vorgegeben, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Dazu wurde im Oktober 2011 das Planverfahren eröffnet. Nach intensiver Bearbeitung der Planunterlagen, unterstützt durch das beauftragte Planungsbüro Westermann, wurden in den einzelnen Verfahrensschritten vom Vorentwurf, dem 1. und 2. Entwurf die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange abgewogen und in den Planunterlagen berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen, in Einzelfällen auch abgewiesen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 24.09.2015 in seiner öffentlichen Sitzung den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Behörden wurden abgewogen und in die Planbearbeitung übernommen.

Die Änderungen und Anpassungen im Ergebnis der förmlichen Beteiligung berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine nochmalige Auslegung nach §4a Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht notwendig. Die Weiterleitung an den Stadtrat wurde durch den BUV empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen im Flächennutzungsplan berücksichtigt (Abwägungsprotokoll).

2. Den übrigen Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Be-

lange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden bzw. werden diese zur Kenntnis genommen (Abwägungsprotokoll).

3. Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung Flächennutzungsplan Genthin und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bauanträge

Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Neubau eines Rad/Gehweges zwischen Genthin und dem Ortsteil Mützel 2014-2019/Info-122

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Rad/Gehweges am Mützeler Weg (zwischen Ortsausgang Genthin und dem OT Mützel) besteht für die Stadt Genthin die Möglichkeit, im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Klimaschutz im Radverkehr“ einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Gesamtkostenschätzung für den Rad/Gehweg beträgt dabei ca. 600.000 €. Bei einer Förderung in Höhe von 70 % ergibt sich dann eine Zuwendung in Höhe von 336.000 €, der Eigenanteil der Stadt Genthin beträgt dann für die Gesamtmaßnahme ca. 264.000 €. Aufgrund der nur teilweise förderfähigen Planungskosten würde sich dann in der Endrechnung eine Förderung in Höhe von 56 % der Gesamtkosten ergeben. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagekräftige Projektskizze ein. Die elektronische Einreichung erfolgt über das System easy-online im Internet bis spätestens zum 15.04.16, die unterschriebene Papierversion ist spätestens bis zum 29.04.2016 nachzureichen. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Bewertungskriterien positiv bewertet wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags. Nach Förderbewilligung ist dann der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin im Nachgang abzusichern. Es wurde fristwahrend zum 15.04.2016 eine Bedarfsanforderung gestellt.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Durch SR Otto wurde der Sachstand zur Fördermittelantragstellung für das Projekt Wasserturm hinterfragt. Durch die Verwaltung wurde dazu ausgeführt, dass im Rahmen Stadtbau Ost eine Beschlusslage für den SR vorbereitet wird und die Antragstellungen für dieses Projekt bis spätestens zum November 2016 erfolgen müssen. SR Leiste kritisiert den LKW-Verkehr in der Innenstadt und macht auf die Verschmutzung durch Hundedreck auf dem Marktplatz und in der Mühlenstraße aufmerksam. SR Schuster stellte fest, dass sich die Friedensstraße in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

SR Otto bat um Prüfung, ob für die Schmiedestraße ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann, um eine sichere Zufahrt auf die Altenplathower Straße zu gewährleisten.

SR Vasen bat um Prüfung zur touristischen Beschilderung für die Radwege im Bereich der Steinstraße, in Bezug auf die Verkehrsführung über die Straße in Richtung Tunnel.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18.00 Uhr geschlossen.